

99102010002000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006775/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102010002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gewerbesteuer, Zuständigkeit für auswärtige Unternehmen mit Betriebsstätten in Hamburg bei auswärts durchgeführter Zerlegung
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbesteuerzerlegung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Für auswärtige Unternehmen (Firmensitz außerhalb Hamburgs), die in Hamburg Betriebsstätten (z.B. Filialen) unterhalten, wird die Zerlegung der Gewerbesteuer auf die betroffenen Städte/Gemeinden der einzelnen Betriebsstätten im auswärtigen Finanzamt (i.d.R. am Firmensitz) durchgeführt. An jede betroffene Stadt/Gemeinde wird eine entsprechende Zerlegungserklärung übermittelt, die im Anschluss für die Betriebsstätten die konkrete Gewerbesteuer festsetzt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/fb/bustart/1097120/barmbek-uhlenhorst.html https://www.hamburg.de/fb/bustart/1097120/barmbek-uhlenhorst.html
Hinweise	Für die Festsetzung der Gewerbesteuer der entsprechenden Betriebsstätten in Hamburg ist zentral das Finanzamt Barmbek-Uhlenhorst zuständig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)